

# Rechtsanwaltskammer Düsseldorf

## Geschäftsverteilung

bis einschließlich 25.04.2021

Beschluss:

Plenum vom 18.12.2020

A.

Geschäftsverteilung:

**Abteilung I**

<u>Vorsitzender:</u>	N.N.
<u>stv. Vorsitzender:</u>	RA Dr. Volker Schumacher, Düsseldorf
<u>Schriftführer:</u>	N.N.
<u>stv. Schriftführer:</u>	RA Olaf Kranz, Düsseldorf
	RA Dr. Nikolas Hübschen, LL.M., Düsseldorf

Allgemeine Zuständigkeiten:

Laufende Rechtsanwaltsangelegenheiten im Amtsgerichtsbezirk Düsseldorf (Buchstaben A bis J) und im Amtsgerichtsbezirk Krefeld (Buchstaben A bis Z).

Zulassungssachen gem. §§ 6, 206 BRAO, 3, 11 EuRAG (einschließlich Aufnahme in die Kammer nach Kanzleisitzverlegung aus einem anderen Kammerbezirk oder bei Änderung der Zulassungskanzlei, Überprüfung der Vereinbarkeit des Zweitberufes und Befreiung von der Kanzleipflicht für den gesamten Kammerbezirk), soweit der entsprechende Antrag nicht zusammen mit einem Antrag nach §§ 46a, 46b Abs. 3 BRAO gestellt wird.

Anordnungen nach § 15 BRAO bei Versagung der Zulassung

Angelegenheiten von Rechtsanwaltsgesellschaften für den gesamten Kammerbezirk (Zulassungen und laufende Angelegenheiten).

Besondere Zuständigkeiten:

Juristenausbildung.

Im Einzelnen sind zuständig:

Allgemeine Zuständigkeiten:

I. Laufende Rechtsanwaltsangelegenheiten:

1. Amtsgerichtsbezirk Düsseldorf

RA Dr. Hübschen, LL.M.  
RA Dr. Schumacher  
RA Kranz

Buchstabe B  
Buchstaben D bis G  
Buchstaben C, H bis J

2. Amtsgerichtsbezirk Krefeld

RA Kranz

Buchstaben A bis Z

II. Zulassungssachen (einschließlich Aufnahme in die Kammer nach Kanzleisitzverlegung aus einem anderen Kammerbezirk oder bei Änderung der Zulassungskanzlei, Überprüfung der Vereinbarkeit des Zweitberufes und Befreiung von der Kanzleipflicht für den gesamten Kammerbezirk).

RA Dr. Hübschen  
RA Dr. Schumacher

Buchstaben A bis L  
Buchstaben M bis Z

Angelegenheiten von Rechtsanwaltsgesellschaften für den gesamten Kammerbezirk (Zulassungen und laufende Angelegenheiten).

RA Dr. Hübschen  
RA Dr. Schumacher

Buchstaben A bis L  
Buchstaben M bis Z

## Abteilung II

Vorsitzender: RA Karl-Heinz Silz, Goch  
stv. Vorsitzender: RA Prof. Dr. Dirk Uwer, LL.M., Düsseldorf  
Schriftführer: RA Dr. Karl Scholten, Kleve  
stv. Schriftführer: RA Dr. Rainer Borgelt, Düsseldorf  
  
RA Dr. Hans-Michael Pott, Düsseldorf

### Allgemeine Zuständigkeiten:

Laufende Rechtsanwaltsangelegenheiten im Amtsgerichtsbezirk Düsseldorf (Buchstaben K bis S) und den Amtsgerichtsbezirken Langenfeld und Ratingen sowie Landgerichtsbezirk Kleve (jeweils Buchstaben A bis Z).

### Besondere Zuständigkeiten:

BRAO, Berufsrecht, Berufsbild und seine Weiterentwicklung und Fragen der Zusammenarbeit mit anderen freien Berufen.

### Im Einzelnen sind zuständig:

#### Allgemeine Zuständigkeiten:

Laufende Rechtsanwaltsangelegenheiten:

1. Amtsgerichtsbezirk Düsseldorf

RA Prof. Dr. Uwer, LL.M.	Buchstabe K, L
RA Dr. Borgelt	Buchstaben N bis R
RA Dr. Pott	Buchstabe M, S

2. Amtsgerichtbezirke Langenfeld und Ratingen

RA Dr. Scholten	Buchstaben A bis Z
-----------------	--------------------

3. Landgerichtsbezirk Kleve

RA Silz	Buchstaben A bis Z
---------	--------------------

Besondere Zuständigkeiten:

BRAO, Berufsrecht, Berufsbild und seine  
Weiterentwicklung sowie Fragen der  
Zusammenarbeit mit anderen freien Berufen

RA Prof. Dr. Uwer, LL.M.

### Abteilung III

<u>Vorsitzende/r:</u>	N.N.
<u>stv. Vorsitzender:</u>	RA Jan Jurgutat, Oberhausen
<u>Schriftführerin:</u>	RAin Leonora Holling, Düsseldorf
<u>stv. Schriftführer:</u>	RA Sascha Brandt, Duisburg
	RA Dr. Claus-Henrik Horn, Düsseldorf
	RA Hans Simon, Düsseldorf

#### Allgemeine Zuständigkeiten:

Laufende Rechtsanwaltsangelegenheiten im Amtsgerichtsbezirk Düsseldorf (Buchstaben T bis Z) und Landgerichtsbezirk Duisburg.

Zulassungen in Notarangelegenheiten für den gesamten Kammerbezirk.

#### Besondere Zuständigkeiten:

Angelegenheiten nach dem Berufsbildungsgesetz. EDV (insbes. Elektronischer Rechtsverkehr) und juristische Informationssysteme.

#### Im Einzelnen sind zuständig:

##### Allgemeine Zuständigkeiten:

##### I. Laufende Rechtsanwaltsangelegenheiten:

###### 1. Amtsgerichtsbezirk Dinslaken

RAin Holling

Buchstaben A bis Z

###### 2. Amtsgerichtsbezirk Düsseldorf

RA Simon

Buchstaben T bis Z

###### 3. Amtsgerichtsbezirk Duisburg, Duisburg-Hamborn, Duisburg-Ruhrort

RAin Holling

RA Dr. Horn

RA Brandt

RA Simon

Buchstaben A bis D, N bis P

Buchstaben Q bis S

Buchstaben F bis H, T bis Z

Buchstaben E, I bis M

- |    |                               |                    |
|----|-------------------------------|--------------------|
| 4. | Amtsgerichtsbezirk Mülheim    |                    |
|    | RA Brandt                     | Buchstaben A bis Z |
| 5. | Amtsgerichtsbezirk Neuss      |                    |
|    | RA Dr. Horn                   | Buchstaben A bis S |
|    | RAin Holling                  | Buchstaben T bis Z |
| 6. | Amtsgerichtsbezirk Oberhausen |                    |
|    | RA Jurgutat                   | Buchstaben A bis Z |
| 7. | Amtsgerichtsbezirk Wesel      |                    |
|    | RA Jurgutat                   | Buchstaben A bis Z |

## II. Zulassungssachen

Zulassungen in Notarangelegenheiten  
für den gesamten Kammerbezirk

RA Dr. Horn

### Besondere Zuständigkeiten:

- |    |   |              |
|----|---|--------------|
| 1. | Angelegenheiten nach dem<br>Berufsbildungsgesetz                                  | RA Jurgutat  |
| 2. | EDV (insbes. Elektronischer Rechtsverkehr)<br>und juristische Informationssysteme | RAin Holling |

### Abteilung IV

Vorsitzende/r: N.N.  
stv. Vorsitzende/r: N.N.  
Schriftführerin: RAin Dr. Isolde Bölting, Remscheid  
stv. Schriftführer/in: N.N.

RAin Nicola Kreutzer, Düsseldorf  
RA Guido Wacker, Erkrath

#### Allgemeine Zuständigkeiten:

Laufende Rechtsanwaltsangelegenheiten in den Landgerichtsbezirken Mönchengladbach und Wuppertal.

Laufende Angelegenheiten der Rechtsbeistände.

#### Besondere Zuständigkeiten:

Verstöße gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz und Verfahren nach § 132a StGB.

#### Im Einzelnen sind zuständig:

#### Allgemeine Zuständigkeiten:

Laufende Rechtsanwaltsangelegenheiten:

1. Amtsgerichtsbezirke Erkelenz, Kempen und Viersen  
RAin Dr. Bölting Buchstaben A bis Z
2. Amtsgerichtsbezirke Mönchengladbach und Mönchengladbach-Rheydt  
RAin Kreutzer Buchstaben A bis V  
RA Wacker Buchstaben W bis Z
3. Amtsgerichtsbezirk Solingen  
RAin Dr. Bölting Buchstaben A bis Z



- |    |  |                    |
|----|--|--------------------|
| 4. | Amtsgerichtsbezirk Remscheid                       |                    |
|    | RAin Dr. Bölting                                   | Buchstaben A bis Z |
| 5. | Amtsgerichtsbezirke Mettmann, Velbert und Nettetal |                    |
|    | RA Wacker  | Buchstaben A bis Z |
| 6. | Amtsgerichtsbezirk Grevenbroich                    |                    |
|    | RAin Dr. Bölting                                   | Buchstaben A bis Z |
| 7. | Amtsgerichtsbezirk Wuppertal                       |                    |
|    | RAin Kreutzer                                      | Buchstaben A bis V |
|    | RA Wacker  | Buchstaben W bis Z |
| 8. | Laufende Angelegenheiten der Rechtsbeistände       |                    |
|    | RAin Dr. Bölting                                   | Buchstaben A bis Z |

Besondere Zuständigkeiten:

Verstöße gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz und Verfahren nach § 132a StGB	RAin Kreutzer
---	---------------

### Abteilung V

<u>Vorsitzender:</u>	RA Dr. Nikolas Hübschen, LL.M., Düsseldorf
<u>stv. Vorsitzender:</u>	RA Dr. Philipp Voet van Vormizeele, Düsseldorf
<u>Schriftführerin:</u>	RAin Leonora Holling, Düsseldorf
<u>stv. Schriftführer:</u>	RA Dr. Philipp Voet van Vormizeele, Düsseldorf

### Soziale Angelegenheiten der Rechtsanwälte und Abwicklungsangelegenheiten

Soziale Angelegenheiten, insbesondere Bewilligung von Sterbegeldern, Bewilligung von Weihnachtsspenden, Gewährung von Unterstützungen.

Vertretungs- und Abwicklungsangelegenheiten, insbesondere Bestellung von Abwicklern und amtlichen Vertretern sowie die Verlängerung und der Widerruf von Bestellungen, Festsetzung der Vergütung für amtlich bestellte Vertreter und Abwickler sowie laufende Rechtsanwaltsangelegenheiten in Zusammenhang mit der amtlichen Vertretung und Abwicklung.

Die Bestellung von Abwicklern und amtlichen Vertretern sowie die Verlängerung und der Widerruf von Bestellungen erfolgt durch den Abteilungsvorsitzenden.

Das gleiche gilt für die Festsetzung von Vergütungen für amtlich bestellte Vertreter und Abwickler, soweit sie 7.000,00 Euro pro Fall nicht übersteigt.

### Besondere Zuständigkeiten:

Juristenausbildung

RA Dr. Voet van Vormizeele

**Abteilung VI**

<u>Vorsitzende:</u>	RAin Leonora Holling, Düsseldorf
<u>stv. Vorsitzender:</u>	N.N.
<u>Schriftführer:</u>	RA Guido Wacker, Erkrath
<u>stv. Schriftführer/in:</u>	N.N.
	RA Karl-Heinz Silz, Goch

**Gebührenangelegenheiten der Rechtsanwälte:**

Insbesondere Erstellung von Gebührengutachten gem. § 14 Abs. 2 RVG.

Im Einzelnen erfolgt die Zuständigkeit der Berichterstatter im rollierenden System.

**Abteilung VII**

<u>Vorsitzender:</u>	RA Dr. Volker Schumacher, Düsseldorf
<u>stv. Vorsitzende/r:</u>	N.N.
<u>Schriftführer/in</u>	N.N.
<u>stv. Schriftführerin:</u>	RAin Nicola Kreutzer, Düsseldorf
	RAin Dr. Isolde Bölting, Remscheid

Vermittlungen gem. § 73 Abs. 2 Nr. 3, Abs. 5 BRAO:

Im Einzelnen erfolgt die Zuständigkeit der Berichterstatter im rollierenden System.

**Abteilung VIII**

Vorsitzender: RA Dr. Nikolas Hübschen, LL.M., Düsseldorf  
stv. Vorsitzender: RA Dr. Claus-Henrik Horn, Düsseldorf  
Schriftführer: N.N.  
stv. Schriftführer: RA Olaf Kranz, Düsseldorf

RA Dr. Volker Schumacher, Düsseldorf  
RA Dr. Philipp Voet van Vormizeele, Düsseldorf

Zulassungssachen gem. §§ 46a, 46b BRAO (einschließlich Überprüfung der Vereinbarkeit des Zweitberufes für den gesamten Kammerbezirk).

Zulassungssachen gemäß § 6 BRAO, soweit der entsprechende Antrag zusammen mit einem Antrag nach §§ 46a, 46b Abs. 3 BRAO gestellt wird.

Syndikusfragen  
laufender Rechtsanwaltsangelegenheiten der Syndikusrechtsanwälte.

Im Einzelnen sind zuständig:

RA Dr. Horn	Buchstaben A bis C, G, St
RA Dr. Voet van Vormizeele	Buchstaben D bis F, T, Sch
RA Dr. Hübschen	Buchstaben H bis K
RA Kranz	Buchstaben L bis O
RA Dr. Schumacher	Buchstaben P bis S (außer Sch, St), U bis Z

**Abteilung IX**

Vorsitzender:

RA Prof. Dr. Dirk Uwer, Düsseldorf

stv. Vorsitzende/r:

N.N.

Schriftführer:

RA Dr. Karl Scholten, Kleve

stv. Schriftführer:

RA Dr. Philipp Voet van Vormizeele, Düsseldorf

RAin Leonora Holling, Düsseldorf

Verstöße gegen das Geldwäschegesetz und § 261 StGB.

Aufsichtstätigkeiten gem. § 51 ff. GwG.

Im Einzelnen erfolgt die Zuständigkeit der Berichterstatter im rollierenden System.

B.

**Allgemeine Richtlinien**

1. Die Zuständigkeit nach diesem Geschäftsverteilungsplan richtet sich nach der Zulassungskanzlei i. S. d. §§ 27 Abs. 1, 46c Abs. 4 Satz 2 BRAO und gilt für alle ab dem 18.12.2020 eingehenden Beschwerden und Selbstanfragen sowie laufende Rechtsanwaltsangelegenheiten. Bei einer Kanzleipflichtbefreiung und bei der Aufsicht über dienstleistende europäische Rechtsanwälte (§ 32 EuRAG) richtet sich die Zuständigkeit entsprechend der Zuständigkeit für den Amtsgericht Düsseldorf. Für die bis zum 18.12.2020 anhängigen Vorgänge bleibt das bisher zuständige Vorstandsmitglied Berichtersteller. Abweichend hiervon gilt lit. B Ziff. 8 entsprechend, wenn der bisher zuständige Berichtersteller nicht mehr Mitglied der Abteilungen I bis IV oder VIII ist.
2. Über Rechtsbehelfe gegen die Androhung und Festsetzung von Zwangsgeldern (§ 57 Abs. 3 BRAO) entscheidet die zuständige Abteilung, über sonstige Rechtsbehelfe gegen die Entscheidungen der Abteilungen (z.B. Einsprüche gegen Rügebescheide, § 74 Abs. 5 BRAO) der Gesamtvorstand.
3. Über den Widerruf der Zulassung gemäß §§ 14 Abs. 2 Nr. 4, 59h Abs. 4 Nr. 1 BRAO (Verzicht) und §§ 14 Abs. 2 Nr. 9, 59h Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 59j BRAO (Widerruf der Zulassung wegen fehlender Berufshaftpflichtversicherung) und die Aufhebung von Widerrufsbescheiden in diesen Fällen entscheidet gemäß V. Ziff. 2 der Geschäftsordnung des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf der Präsident. Über den Widerruf der Zulassung gemäß § 46b Abs. 2 S. 2 BRAO und die Aufhebung von Widerrufsbescheiden in diesen Fällen entscheidet die Abteilung VIII. Über alle anderen Fälle von Rücknahme und Widerruf der Zulassung sowie die Aufhebung von Rücknahme- und Widerrufsbescheiden entscheidet der Gesamtvorstand. Die Zuständigkeit des Berichterstatters richtet sich dabei im Falle des § 14 Abs. 2 Nr. 8 BRAO nach der Zuständigkeit in Zulassungssachen und im Übrigen nach den vorstehenden Zuständigkeitsregeln im Einzelnen der Abteilungen I, II, III, IV und VIII.
4. Die Anordnung gemäß § 15 Abs. 1 BRAO (ärztliches Gutachten bei Widerruf der Zulassung) sowie die nachträgliche Anordnung und Aufhebung der sofortigen Vollziehung der Verfügung gemäß §§ 14 Abs. 4, 59h Abs. 5 BRAO gehören zu den allgemeinen Rechtsanwaltsangelegenheiten.
5. Ist wegen Verhinderung eines Mitglieds einer Abteilung im Rahmen der Beschlussfassung nach § 72 Abs. 4 BRAO (schriftliche Abstimmung) die Beschlussfähigkeit der Abteilung (Abschnitt II Ziff. 6 der Geschäftsordnung des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf) nicht gegeben, so wird das verhinderte Mitglied durch ein Mitglied einer anderen Abteilung nach Maßgabe der Ziff. 5 dieser Richtlinien (die Abteilung I für die Mitglieder der Abteilung II, die Abteilung II für die Mitglieder der Abteilung I, die Abteilung III für die Mitglieder der Abteilung IV, die Abteilung IV für die Mitglieder der

Abteilung III) in der folgenden Reihenfolge vertreten durch den Vorsitzenden der jeweiligen Abteilung, den stellvertretenden Vorsitzenden, den Schriftführer und den stellvertretenden Schriftführer.

6. In Angelegenheiten der Mitglieder des Vorstandes der Kammer, deren Sozien und Mitarbeiter ist zuständig:

Die Abteilung I für die Mitglieder der Abteilung II.

Die Abteilung II für die Mitglieder der Abteilung I.

Die Abteilung III für die Mitglieder der Abteilung IV.

Die Abteilung IV für die Mitglieder der Abteilung III.

Die Abteilung IV für die Angelegenheiten, die den Präsidenten betreffen.

Berichterstatter ist jeweils der Vorsitzende der Abteilung.

Die Regelungen der Sätze 1 und 2 gelten entsprechend in Angelegenheiten, in denen Mitglieder des Vorstandes, deren Sozien und Mitarbeiter als Beschwerdeführer auftreten.

In Fällen der Besorgnis der Befangenheit eines Vorstands-/Abteilungsmitglieds aus sonstigen Gründen berät und entscheidet der Vorstand/die Abteilung unter Ausschluss des betreffenden Vorstands-/Abteilungsmitglieds.

Besteht hinsichtlich eines nach diesem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Berichterstatters die Besorgnis der Befangenheit aus sonstigen Gründen, hat er dies unter Angabe der Gründe mitzuteilen. Der Vorstand/die Abteilung beschließt über den Ausschluss des betreffenden Vorstands-/Abteilungsmitglieds von der Beratung und Entscheidung in dieser Angelegenheit ohne dessen Mitwirkung. Berichterstatter wird das in der alphabetischen Reihung folgende Vorstands-/Abteilungsmitglied.

In Fällen der Befangenheit eines nach diesem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Berichterstatters der Abteilungen V, VI, VII, VIII und IX wird Berichterstatter das in der alphabetischen Reihung folgende Vorstands-/Abteilungsmitglied.

7. In Fällen, in denen ein Rechtsanwalt betroffen ist, der sich mit anderen Rechtsanwälten zur gemeinschaftlichen Berufsausübung verbunden hat, richtet sich die Zuständigkeit nach dem ersten Buchstaben des Namens, unter dem die Berufsausübungsgemeinschaft nach außen in Erscheinung tritt.

Außer Betracht bleiben dabei folgende Wörter und Abkürzungen: Rechtsanwaltskanzlei, Anwaltskanzlei, Kanzlei, Rechtsanwälte, RAe, Dr., Prof., Professor sowie sonstige Berufsbezeichnungen und Titel.

8. Ist ein Berichterstatter verhindert, so ist das in der alphabetischen Reihung folgende Vorstands-/Abteilungsmitglied dessen Vertreter.



9. Die Ausführung der Aufgaben nach dem Berufsbildungsgesetz werden dem Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer bzw. dessen Stellvertreter übertragen. Über Widersprüche gegen solche Entscheidungen entscheidet die Abteilung III des Vorstandes.
10. Soweit die Bundesrechtsanwaltsordnung und dieser Geschäftsverteilungsplan keine besondere Zuständigkeit regeln, wird der allgemeine Schriftverkehr durch den Geschäftsführer der Kammer oder dessen Stellvertreter erledigt.